

Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



Antrag auf Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes bei Ihrer Krankenkasse

Name Ihrer Krankenkasse

Anschrift Ihrer Krankenkasse

PLZ, Ort

Bitte schreiben Sie, auch in Ihrem Interesse, **deutlich**.

Mit diesem Vordruck ist es Ihnen möglich, die zweite Zahlung des Mutterschaftsgeldes zu veranlassen. Sie brauchen nicht mehr auf Ihre Geburtsurkunde zu warten um die Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes zu beantragen. Die Weiterleitung erledigt das Standesamt Chemnitz für Sie.

Tragen Sie bitte die Krankenkasse ein, bei der Sie Mutterschaftsgeld vor der Geburt beantragt haben:

Für die Veranlassung der zweiten Zahlung sind noch folgende Angaben notwendig:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Krankenversichertennummer: _____

oder

Rentenversicherungsnummer: _____

Dieser Vordruck wird zusammen mit der Geburtsanzeige an das Standesamt weitergeleitet. Nach der Beurkundung der Geburt versendet das Standesamt Chemnitz die Geburtsurkunde für das Mutterschaftsgeld mit diesem Vordruck an die oben angegebene Krankenkasse.

Bitte beachten Sie: Bei einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes benötigt Ihre Krankenkasse zur Berechnung der Mutterschutzfristen und der Auszahlung des Mutterschaftsgeldes eine ärztliche Bescheinigung. (Nähere Informationen dazu finden Sie in den Hinweisen). Bitte lassen Sie sich zu diesem Zwecke die Bescheinigung zur Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes in der Klinik ausstellen und fügen Sie diese dem Antrag auf Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes bei.

Sofern noch weitere Unterlagen oder Angaben benötigt werden, wird sich Ihre Krankenkasse direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Nutzung dieses Vordrucks ist freiwillig. Sie können den Antrag auch direkt bei Ihrer Krankenkasse stellen.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die zweite Zahlung des Mutterschaftsgeldes bei meiner Krankenkasse. Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind. Ich erkläre mein Einverständnis, dass das Standesamt diesen Vordruck (ggf. mit ärztlicher Bescheinigung zur Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes) mit der Geburtsurkunde – Mutterschaftsgeld direkt an die Krankenkasse weiterleitet (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 1a Datenschutz-Grundverordnung).

X

Datum, Unterschrift der Mutter

Hinweise für die Krankenkasse

Sie erhalten mit diesem Schreiben zuständigkeitshalber den Antrag auf Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes einer Ihrer Versicherten.

Der Antrag ist abweichend zu dem Ihnen bekannten Vordruck. Im Rahmen eines Modellprojektes der Geburtskliniken und des Geburtshauses in Chemnitz, der Stadt Chemnitz und der Familienkasse Sachsen wird ein Kombiantrag bei Geburt eines Kindes verwendet. Der Kombiantrag wird bereits in der Geburtsklinik bzw. im Geburtshaus gestellt und mit der Geburtsanzeige an das Standesamt weitergeleitet. Nach der Beurkundung der Geburt wird der Antrag auf Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes an die zuständige Krankenkasse geschickt. Die Familien stellen damit einmal in der Geburtsklinik bzw. im Geburtshaus alle erforderlichen Anträge und die beteiligten Institutionen leiten diese untereinander weiter. Damit werden Dienst- und Familienleistungen Hand in Hand erbracht und die Familien sparen Zeit und Wege.

Beiliegend zum Antrag erhalten Sie die Geburtsurkunde Mutterschaftsgeld als Nachweis über die erfolgte Geburt, ausgestellt vom Standesamt Chemnitz.

Bitte entscheiden Sie über den Antrag auf Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes und teilen Sie der Versicherten Ihre Entscheidung mit.